

didissime Lector“ überschrieben, beginnt mit den Worten „*Regionum et locorum difficultium explanatio lucidissima*“ und ist datiert auf den 7. März 1515. Weil zumindest der zweite Teil der Prosafassung erst im Frühjahr 1515 entstanden ist, kann er nicht Vorarbeit für die Dichtung gewesen sein, da diese bereits Ende des Jahres 1514 in den Druck ging und Anfang Januar 1515 vorlag. Ob Wilhelm Rinck das Manuskript Glareans jemals erhalten hat, ist fraglich.

Ein zusätzlicher Hinweis auf die Datierung des ersten Teils ergibt sich durch eine Glosse Glareans, die in der Edition FRITZSCHES fehlt: zur Stadt Basel ist am Rande der Name Erasmus von Rotterdam vermerkt. Erasmus kam im August 1514 nach Basel.⁶⁸ Falls die Glosse nicht nachträglich eingefügt wurde, ergibt sich hieraus, daß Glarean zu diesem Zeitpunkt mit der Abfassung des ersten Teils der Prosafassung befaßt war.

Größere Teile der Dichtung waren bereits einige Zeit vor dem Druck fertiggestellt. Bonifatius Amerbach hatte das noch nicht vollendete Werk abgeschrieben, dann aber wohl an Glarean zurückgegeben. Glarean hatte es überarbeitet, ergänzt und mit einem Schreiben, datiert auf den 2. Oktober 1514, an Amerbach nach Freiburg, wo dieser sich zu der Zeit aufhielt, zurückgeschickt, wobei er sich wegen der verzögerten Rückgabe entschuldigte.⁶⁹ Wie groß der Zeitraum zwischen Abschrift und Rückgabe war, ist nicht genau zu bestimmen. Dennoch ergibt sich, daß die Niederschrift der Prosa- und der Gedichtfassung nahezu zeitgleich erfolgt sein muß. Demnach kann die Prosafassung nicht als Vorarbeit für die Versfassung bezeichnet werden. Hiermit entfällt auch die Begründung für die Datierung der Reise Uttingers von Straßburg nach Zürich auf Juni 1514. Für FRITZSCHE war die Prosafassung Vorarbeit der Dichtung. Da das Gespräch mit Uttinger Anstoß für Glareans Beschäftigung mit der schweizerischen Geschichte gewesen sein sollte, mußte es der Tagsatzung vom 10. Juli in Zürich, bei der der englische Gesandte Wilhelm Rinck anwesend war, vorausgegangen sein.

Neben zwei größeren wörtlichen Übereinstimmungen, die BERNOULLI mit dem Kommentar des Myconius von 1519 festgestellt hatte, gibt es weitere wörtliche Übernahmen; möglicherweise hatte Glarean selbst beabsichtigt, seine Dichtung zu kommentieren und mit Aufzeichnungen hierfür bereits 1514 begonnen. Diese Notizen hätte er dann, wie BERNOULLI vermutete, Myconius zur Verfügung stellen können.

Zu welcher Zeit sich Glarean Kenntnisse über die Schweiz erworben hat, ist unklar. Aus eigener Anschauung, nicht nach Vorgabe der alten Schriftsteller, schildert er im zweiten Teil der Prosafassung, begonnen am 7. März 1515, den Verlauf der Rhone und den Rhonegletscher: „*De Rhodano sequentia non ex vetustis auctoribus, sed ea Glareanus presens vidit.*“ (Der Verlauf der Rhone wird nicht nach den alten Schriftstellern beschrieben, sondern Glarean hat ihn mit eigenen Augen gesehen.) Er beschloß diesen Abschnitt mit den Zeilen:

*Haec Poeta, visendi studio
se illuc conferens, oculis vidit.*

(Dieses hat der Dichter mit seinen Augen gesehen, indem er sich aus Neugierde dorthin begab.)